

Deutscher Bundestag Petitionsausschuss

Herrn Jörg Mitzlaff Am Friedrichshain 34 10407 Berlin

Berlin, 15. November 2024 Bezug: Mein Schreiben vom 25.09.2024 Anlagen: 1

Referat Pet 2 BMG, BMUV, BMWSB, BR, BT

Frau Hennig Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon: +49 30 227-35243 vorzimmer.pet2@bundestag.de Naturschutz und Ökologie Pet 2-20-18-277-032949 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Hennis

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, N.I., Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Deutscher Bundestag Petitionsausschuss Platz der Republik 1 11011 Berlin Dr. Jochen Gebauer
- MinisterialdirektorLeiter der Abteilung N
Naturschutz,
Nachhaltige Naturnutzung,
Natürlicher Klimaschutz

TEL +49 22899 305-2600 FAX +49 22899 305-2602

jochen.gebauer@bmuv.bund.de www.bmuv.de

N III 3 - 0028/006-2024.0087

Naturschutz und Ökologie Pet 2—20-18-277-032949

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10407 Berlin, vom 10. September 2024

Berlin, 05.11.2024

Beigefügt übersende ich die erbetene Stellungnahme (2-fach) zur Forderung einer Gesetzesinitiative ein Entwaldungsverbot in Deutschland aus Gründen des voranschreitenden Artenschwunds und der Wasserknappheit einzuführen.

Im Auftrag

Dr. Jochen Gebauer



Seite 2

Pet 2-20-18-277-032949

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10407 Berlin, vom 10. September 2024

Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Votum:

Ablehnung

Stellungnahme:

Der Petent strebt an, eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel zu starten, ein Entwaldungsverbot für Deutschland zu erlassen. Nach Auffassung des Petenten ist dies aufgrund des rasch voranschreitenden Artenschwunds und der Wasserknappheit zur Sicherung von Wäldern, auch in Verantwortung für nachfolgende Generationen, notwendig. Weiterhin sieht der Petent Handlungsbedarf in Bezug auf den Ausbau der Windenergie an Land, die nach seiner Einschätzung ebenfalls zu Lasten des Waldes erfolgt.

Die Bundesregierung befindet sich aktuell im Prozess der Novellierung des Bundeswaldgesetzes, einem Vorhaben, dass im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode ausdrücklich Erwähnung findet. Der derzeit in der Abstimmung befindliche Referentenentwurf enthält auch Regelungen zu einer naturverträglichen Waldbewirtschaftung und Kahlschlägen, sowie Landnutzungsänderungen.

Am 08. Oktober 2024 hat das Bundeslandwirtschaftsministerium die Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur von 2022 vorgestellt. Dabei wurde darauf verwiesen, dass die Waldfläche in Deutschland im Inventurzeitraum 2012 – 2022 geringfügig um 15.000 Hektar zugenommen hat. Bereits die



Seite 3

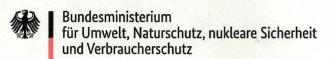
dritte Bundeswaldinventur für den Zeitraum 2002 – 2012 kam zu dem Ergebnis, dass die Waldfläche in Deutschland um 50.000 Hektar zugenommen hat. Seit nunmehr 20 Jahren findet in Deutschland netto eine Mehrung der Waldfläche statt.

Weiterhin zeigen die Ergebnisse, dass sich die Strukturvielfalt im Wald seit 2012 weiter positiv entwickelt hat. Waldbestände sind häufiger mehrschichtige Mischwälder. Reinbestände (Monokulturen) wurden seltener. Der Totholzanteil hat sich gegenüber 2012 um fast 50 Prozent erhöht. Der Anteil alter Waldbestände hat sich ebenfalls erhöht. Mittlerweile sind rund 30 Prozent der Wälder in Deutschland über 100 Jahre alt. Diese Kennzahlen deuten darauf hin, dass die Wälder als Lebensräume für Arten wertvoller werden.

In den Jahren seit 2018 sind in Deutschland aufgrund von Wetterextremen und nachfolgenden Insektenkalamitäten große Waldflächen schwer geschädigt, in Teilen ist der Baumbestand komplett zusammengebrochen. Diese Flächen gelten jedoch nach Definition des derzeit gültigen Bundeswaldgesetzes (§2 (1)), ungeachtet der derzeitigen Waldschäden, weiterhin als Wald. Dazu regelt das Bundeswaldgesetz in §11 (1), dass die derzeit verlichteten Waldflächen in angemessener Frist wieder aufzuforsten sind. Gleichzeitig regelt §9 (1), dass eine Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart nur mit Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde zulässig ist. Geschädigte Waldflächen bei denen keine Neubegründung durch Pflanzung erfolgt, sondern die Neubegründung auf natürlich ablaufenden Prozessen beruht (Naturverjüngung), gelten gemeinhin als Hotspots für den Artenschutz. Derartige Waldflächen mit zumindest vorrübergehenden Offenlandstrukturen im Wald bieten seltenen und sehr spezialisierten Arten wichtige ökologische Nischen, die im Wirtschaftswald selten sind.







Seite 4

Die derzeitige Rechtslage bestimmt also bereits heute, dass Wald in seiner Flächenausdehnung zu erhalten ist und dass dort, wo Waldflächen gerodet werden oder beispielsweise aufgrund klimatischer Bedingungen verlichten, diese Wälder wiederhergestellt werden müssen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der vom Petenten vorgebrachte

Vorschlag nicht ungerechtfertigt ist. Klimastabile Wälder, die den Herausforderungen der Klimakrise trotzen und aus der Sicht von Arten wertvolle

Lebensräume bieten sind unbedingt erforderlich. Allerdings, sind die bereits eingeleiteten Änderungen beispielsweise beim Waldumbau, inklusive existierender Förderprogramme, und der eingeleitete Prozess das Bundeswaldgesetz zu novellieren wichtige Bausteine, die bereits jetzt positive Ergebnisse zeigen und dies auch weiterhin tun werden. Die Wirksamkeit dieser

Maßnahmen wird, wie bislang üblich, mit geeigneten Methoden überwacht, um nötigenfalls – gerade auch im Sinne der Forderungen des Petenten – nachsteuern zu können.



